



BMVIT - I/PR3 (Recht und Koordination)

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien

Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail: pr3@bmvit.gv.at

Internet: www.bmvit.gv.at

(Antwort bitte unter Anführung der GZ.
an die oben angeführte E-Mail-Adresse)

GZ. BMVIT-13.400/0001-I/PR3/2017 DVR:0000175



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

An die
Parlamentsdirektion
Mag. Gottfried Michalitsch

1010 W i e n

Wien, am 16.02.2017

Betreff: Petition 90/PET vom 12.10.2016 (XXV.GP)

Bezug nehmend auf die am 18.1.2017 übermittelte Petition Nr. 90 vom 12.10.2016 hinsichtlich des „Ausbau der Fernpassroute – Bau des Tschirgant-Tunnels“ erlaubt sich das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie eingangs festzuhalten, dass die B 179 Fernpass Straße in den Zuständigkeitsbereich des Landes Tirol fällt und für eine allfällige Aufnahme der Strecke in das hochrangige Netz zuerst einmal eine Strategische Prüfung – Verkehr durchgeführt werden müsste.

Zum Ausbau des Tschirgant-Tunnels wird nunmehr – basierend auf einer Stellungnahme der ASFINAG – Folgendes mitgeteilt:

Im Juni 2003 wurde von der ASFINAG mit den Planungen für die Errichtung des Tschirgant-Tunnels und im Jahr 2008 mit dem UVP-Verfahren gestartet.

Nach dem Konjekturteinbruch und dem damit verbundenen signifikanten Rückgang der Mautentnahmen in den Jahren 2008 und 2009 wurden sämtliche Neubauvorhaben im Jahr 2010 einer Evaluierung auf Basis folgender Kriterien unterzogen:

- Funktionale Bedeutung (z.B. Verbindung Hauptstädte, Netzschluss, Verkehrsnachfrage etc.)
- Wirtschaftlichkeit
- Verkehrssicherheit

Mangels prioritärer Bedeutung wurde das Vorhaben Tschirgant-Tunnel im „Ausbauplan Bundesverkehrsinfrastruktur 2011-2016“ des BMVIT nicht aufgenommen und als Projekt „nach 2016“ geführt.

Aus diesem Grund wurde auch im Jahr 2011 der UVP-Antrag zurückgezogen.

Bedingt durch den Leistungsengpass auf der B179 Fernpass Straße würden auch nach Realisierung des Tschirgant-Tunnels an typischen Reisewochenenden Stauerscheinungen auftreten. In diesem Sinn wäre ein Gesamtkonzept bis Reutte/Füssen erforderlich, welches auch im Zuge einer UVP des Tschirgant-Tunnels für alle „Zulaufstrecken“ erforderlich bzw. verbindlich wäre.

Für die ASFINAG hat das Projekt im Sinne der Hochrangigkeit (gem. einschlägiger Leitfaden zum SP-V-Gesetz) sowie der Kosten im Verhältnis zum Nutzen weiterhin geringe Priorität.

Abschließend ist somit festzuhalten, dass das Projekt in der aktuellen Investitionsplanung für die kommenden sechs Jahre (IIP 2017 bis 2022) nicht vorgesehen ist.

Für den Bundesminister:

Dr. Brigitte Raicher-Siegl, LL.M.

Ihr(e) Sachbearbeiter(in):

Heidemarie Weilinger

Tel.Nr.: +43 (1) 71162 65 7402

E-Mail: heidemarie.weilinger@bmvit.gv.at